

Telefon: 089/233 - 44779
Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Neufassung vom 15.12.2020

Erlass einer Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf den öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01817

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 15.12.2020.

Der Ausschuss hat den beiliegenden Änderungsantrag der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste beschlossen.

Der Ausschuss hat in Abänderung des Referentenantrages nachstehend dargestellte Fassung beschlossen, die hier übernommen und zur Abstimmung gestellt wird.

Die Änderungen sind in **Fettschrift** und *kursiv* dargestellt.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Münchner Hauptbahnhofes gemäß Anlage 12 wird **mit folgenden Änderungen des § 5** beschlossen:

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt am 21.01.2021 in Kraft.

(2) Die Geltungsdauer dieser Verordnung beträgt **zwei Jahre**.

3. Die weitere Wirksamkeit und die sozialen Auswirkungen der Alkoholverbotsverordnung werden während der nächsten zwei Jahre in einer Studie unter Einbeziehung insbesondere folgender Akteur*innen evaluiert: Polizei, Sozial- und Sicherheitsbehörden, soziale Wohlfahrtsträger, besonders betroffene Gruppen, Anwohner*innen und Gewerbetreibende.

Dies erfolgt ergänzend zu der bereits am 21.11.2019 im Gesundheitsausschuss beschlossenen Untersuchung über die Situation von übermäßig alkoholkonsumierenden Personen und Personengruppen.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Polizeipräsidium München
3. An das KVR-I/6
4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
5. Sozialreferat
6. An das Begegnungszentrum D3
7. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I222
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532